

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanschrift: Nachrichten Dresden.
Telefonnummer: 25 241.
Für die Nachgelieferten: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. April 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung von Haus zu Haus 1,50 Mark. Postbezugspreis für Monat April 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Kleinanzeigen ohne Rabatt 10 Pf., auswärts 20 Pf., die 40 mm breite Reklameweile 150 Pf., auswärts 200 Pf., Oberleitungsgebühr 10 Pf., Klaus. Aufschlag gegen Barzahlung.

Schreibweise und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 14 33/42.
Druck u. Verlag von Joseph & Richardi in Dresden.
Polischer-Roske 1058 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht zurückgeschickt.

Der Kampf gegen die Begriffsbestimmungen.

Zurückweisung englischer voreiliger Meldungen über das Luftabkommen.

Das Gemüse-Zusatzabkommen mit Frankreich abgeschlossen. — Coolidges erneutes Abbrechen vom Völkerbunde.

Neuere Wiederbeginn der Londoner Luftfahrtverhandlungen.

Berlin, 9. April. „Daily Telegraph“ hatte gemeldet, dass die Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten zu einem Abschluss gekommen seien. Das Abkommen sollte die Schwierigkeiten des internationalen Luftverkehrs über deutsches Gebiet beseitigen, indem es Deutschland die Bauvergütung für schnelle Eindecker und die Verwendung schwerer Flugzeugmotoren mit höherer Pferdekraft gestattete. Dagegen werde das Verbot anzuheben, wonach Reichswehrkräfte nicht in der Luftfahrt ausgebildet werden dürfen und die Reichswehr nicht im Besitz von Luftschiffen oder Flugzeugen sein darf.

Diese Meldung des englischen Blattes bedarf der Richtigstellung. Wenn auch gesagt werden kann, dass die Verhandlungen sich dem Endstadium zu nähern scheinen, so dürfte doch noch eine Zeitspanne von mindestens ein bis zwei Wochen vergehen, bevor die erhoffte Einigung erzielt sein wird. Die deutschen Delegierten, die zu Ostern in der Heimat waren, sind erst am 6. April zurückgekehrt. Die Verhandlungen werden nach der Osterpause erst heute nachmittag wieder aufgenommen werden.

Wichtiges als die zeitliche Unrichtigkeit in der englischen Darstellung ist die tatsächliche Falschmeldung über den Gegenstand des Abkommens. Deutschland kämpft in Paris um die Aufhebung der Begriffsbestimmungen, die über den Friedensvertrag von Versailles hinausgehen. Es ist nicht daran zu denken, dass Deutschland, wie das englische Blatt behauptet, seine Luftfreiheit einseitig gegen die Gewährleistung von Rechten preisgibt, die uns schon auf Grund des Friedensvertrages zustehen. Schließlich muß noch richtig gestellt werden, daß der Besitz von Luftfahrzeugen bei der Reichswehr niemals zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht worden ist. Dieser Punkt ist durch den Friedens-

vertrag geregelt und dieser Vertrag steht bei den lebhaften Verhandlungen überhaupt nicht zur Diskussion. Dagegen wehrt sich Deutschland gegen das Verlangen, die Reichswehrangehörigen unter ein Sonderrecht zu stellen und ihnen die private Ausübung des Luftsports, wie es die Alliierten verlangen, zu verbieten.

Coolidges ablehnende Stellung zum Völkerbunde.

New York, 9. April. Präsident Coolidge hat eine Presseveranlassung in Washington dazu benützt, um nochmals scharf vom Völkerbunde abzurufen. Wörtlich erklärte er u. a. folgendes: Während wir klar den Wunsch ausgedrückt haben, an der Förderung des Rechtes zwischen den Nationen teilzunehmen, haben wir ebenso klar die Absicht bekanntgegeben, uns von jeder Vermittlung in politische Angelegenheiten anderer Länder fernzuhalten, indem wir uns weigern, dem Völkerbunde beizutreten. Es wird von großem Nutzen sein, wenn die Bevölkerung davon unterrichtet werden kann, daß wir an der internationalen Rechtsprechung teilnehmen, weil uns diese berührt. Ebenso suchen wir eine Methode, die ungenügend allein praktisch von Nutzen sein kann, um die internationalen Rüstungsbeschränkungen vorwärts zu bringen. Wir haben wir es ausgesprochen, daß, bevor die Land- und Seestreitkräfte herabgesetzt werden können, Selbstverständlichkeit trifft es zu, daß es nutzlos ist, eine Abrüstung zu erwarten, solange eine gegenseitige Feindschaft in den Herzen der verschiedenen Völker vorhanden ist.

Vorher hatte Coolidge die Beweggründe für den Eintritt der Vereinigten Staaten zum Haager Schiedsgericht beiprochen. Dabei erklärte er, der Entschluß Amerikas erfolge mit Vorbehalt, durch die die Rechte der Union hinreichend gesichert würden. Gleichzeitig zielten diese Vorbehalte darauf ab, die Unabhängigkeit des Gerichtshofes zu stärken.

Handelspolitik auf Kosten der Landwirtschaft.

Wie gemeldet, wurde gestern das Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsprovisorium abgeschlossen. Dieses neue Teil-Abkommen bewirkt zur Gemüße, daß die französische Landwirtschaft mit der jetzt abgelaufenen Einfuhrerlaubnis recht gute Erfolge erzielt hat und daß ihr mit dem Essen der Appetit nach weiterer Betätigung in dieser Richtung gemachsen ist. Um so bedauerlicher ist diese Entwicklung für die deutsche Landwirtschaft. Dabei fällt es besonders schwer ins Gewicht, daß die neue Bedrängnis nicht etwa landwirtschaftliche Betriebe trifft, die vielleicht aus anderen Produktionszweigen den entstehenden Absatz ausbilden können, sondern ausgerechnet die Kleinflecken der Kleinen, deren ganze Existenz vom Gemüse- und Obstbau abhängt. Dazu kommt weiter die große Gefahr, daß die in den Verhandlungen mit Frankreich eingeschlagene Bahn notwendig zu immer weitergehenden Schädigungen dieser Art führen muß; denn es liegt auf der Hand, daß auch das neue Abkommen, volkswirtschaftlich ohne Bedeutung, lediglich aus politischer Sentimentalität abgeschlossen worden ist um Herrn Briand's schöner Augen willen. Da es aber den Franzosen, wie die Erfahrung lehrt und wie es ein Oppositionsredner in der Kammerdebatte über die Steuerentlastung ganz offen ausgesprochen hat, mit dem Abschluß des endgültigen Handelsvertrages durchaus nicht eilt, werden sie, mit Erfolg auf die utopischen Erwägungen des deutschen Außen- und Wirtschaftsministeriums spekulierend, ihre bisherige Taktik weiter verfolgen und bei jeder künftigen Verlängerung des Provisoriums eine Einfuhrbewilligung für andere Erzeugnisse, die eben zu dem gegebenen Zeitpunkt für die Ausfuhr in Frage kommen, zu erlangen suchen. Damit droht die Gefahr, daß sich die Franzosen in einer Reihe von „Provisorien“ erhebliche Zollvergünstigungen für ihre Hauptausfuhrartikel sichern ohne genügende Gegenleistungen und unterstützt durch ein immer fühlbarer werdendes Valutadumping. Sie werden dann immer weniger geneigt sein zum Abschluß eines wirklichen Handelsvertrages, und dieser wird, wenn er endlich zustande kommen sollte, erheblich vorbelastet sein, und zwar auf Kosten der deutschen Landwirtschaft, des Obst-, Wein- und Gemüsebaues.

In dieser Entwicklung unserer Handelspolitik gegenüber Frankreich zeigt sich deutlich der Sieg der im Reichswirtschaftsministerium obwaltenden, ausschließlich auf die Exportförderung drängenden Tendenzen über die vom Reichs Ernährungsministerium ausgehenden Bestrebungen zur Rettung der deutschen Landwirtschaft. Das hier, in den höchsten Reichsämtern, denen die Verantwortlichkeit für eine gemeinsam aufbauende Wirtschaftspolitik obliegt, an ganz entgegengesetzten Strängen gezogen wird, ist ja deutlich in Erscheinung getreten bei den letzten Debatten im Reichstag und besonders in den Programmen der beiden Reichsminister. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius ist nach wie vor der Meinung, daß Deutschland nur durch eine Steigerung des Exports gerettet werden könne. Er verkennt zwar nicht, wie er versichert, die Notlage der Landwirtschaft — die ja jeder Blinde fühlen muß — und er will ihr helfen, aber nicht durch „hohe Zölle“, sondern vorübergehend durch Kreditverleihen und endgültig eben durch die Steigerung des industriellen Exports, in der Erwartung, daß sich dann die Industrieerzeugnisse im Ausland verbilligen würden, so daß sich die Preisereine zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Produkten schließen könnte. Dieses rein industrielle Programm, dem auch von einseitigen Industriellen widersprochen wird, wird von der deutschen Landwirtschaft verstanden als die Absicht ihrer Preisgabe zugunsten der Industrie. Man ist in der Landwirtschaft dagegen der Meinung, daß die künstliche Steigerung des Exports auf immer stärkere Schranken des Auslandes stößt, je mehr wir ihn forcieren, und daß sich bei anhaltendem Erfolg und hohen Industriezöllen die Preisereine noch mehr zu Gunsten der Industrie auswirken muß. Derselben Ansicht ist auch der Reichs Ernährungsminister Dr. Haslinger, der in seiner Reichstagsrede sagte: „Die Steigerung des Exportes allein wird uns niemals in die Höhe bringen können, wenn wir uns nicht auch der näher liegenden Aufgabe zuwenden, den Inlandsmarkt zu stärken. Ein künftiger Aufbau der Volkswirtschaft auf der Industrie ist unmöglich. Auch ich vertrete die Parole: Stärkung der Industrie und Ausfuhr, aber keine Vernachlässigung der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft; denn drei Viertel der gesamten industriellen und Handwerkerzeugung findet ihren Absatz im Inland.“ Im Gegensatz zu Dr. Curtius steht Dr. Haslinger auch auf dem Standpunkt, daß es der Landwirtschaft unter Zuhilfenahme von Wissenschaft und Technik in absehbarer Zeit gelingen kann, die deutsche Bevölkerung aus eigener Scholle zu ernähren und so die Handelsbilanz ganz wesentlich zu entlasten.

Der Zentrumsmann Dr. Haslinger, nach dessen Rede beziehungsweise die Rechte lebhaften Beifall spendete, während die Mitte sich in betretenes Schweigen hüllte, und die Linke ihrem Mißfallen offenen Ausdruck verlieh, hat zweifellos die Lage erfasst, besser als sein volksparteilicher Kollege im Reichswirtschaftsministerium. Wie aber der Erfolg in dem deutsch-französischen Zusatzabkommen wieder zeigt, wird er ein Probier in der Wüste bleiben und bei der auf Weltwirtschaft eingestellten Regierung und Parlamentsmehrheit

Das Zusatzabkommen mit Frankreich abgeschlossen.

Eine amtliche Rechtfertigung.

Berlin, 9. April. Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: Zwischen Deutschland und der französischen Regierung ist gestern in Paris das Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Teilabkommen vom 12. Februar vereinbart worden. In diesem früheren Teilabkommen war Frankreich bekanntlich neben anderen Artikeln auch für ein Kontingent von 27 000 Doppelzentnern Gemüse die zolltarifliche Weinbegünstigung für einen Zeitraum von drei Monaten zugestimmt worden, während Frankreich umkehrt Deutschland für eine Anzahl von deutschen Ausfuhrwaren Zollermäßigungen gewährt hatte. Da das Kontingent von 27 000 Doppelzentnern Gemüse bereits 14 Tage nach Beginn der Laufzeit (1. März) erschöpft war, hat die französische Regierung sich vor kurzem mit dem Wunsch an die deutsche Regierung gewandt, Frankreich während des dreimonatigen Laufes des Teilabkommens noch einmal ein meistbegünstigtes Gemüsekontingent zu gewähren. Die deutsche Regierung hat sich im Hinblick auf den Widerstand, den schon das Teilabkommen vom 12. Februar beim deutschen Gemüsebau gefunden hatte, nur widerstrebend auf diesen französischen Wunsch eingelassen, hat aber schließlich das gleiche Kontingent von 27 000 Doppelzentnern Gemüse (sowohl Blumenkohl und sonstigen Kohlsorten) dann doch noch gewährt, nachdem die französische Regierung für eine Reihe von deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, nämlich Röhre, Milch, Gemüsekäse, Kartoffelstärke und Kartoffelstärkeerzeugnisse und Holz, sowie für eine Anzahl wichtiger industrieller Ausfuhrerzeugnisse neue Zollnachhandlungen an Deutschland gemacht hatte.

Das Zusatzabkommen wird vom Reichsrat und dem Reichstag nach seinem Wiedereintritt am 27. April zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Abkommen wird aber schon vom 16. April an vorläufig angewendet werden. Die Reichsregierung hat sich zu dieser vorläufigen Anwendung entschlossen in der Erwägung, daß einerseits der Wettbewerb des französischen Gemüses für den deutschen Gemüsebau um so weniger schädlich ist, je früher das Frankreich gewährte Gemüsekontingent ausgenutzt wird, daß andererseits auch der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Industrie ein um so längerer Zeitraum zur Verfügung steht, um die französischen Zollnachhandlungen auszunutzen. Die drei Monate laufen bekanntlich für die an Frankreich gemachten Zollnachhandlungen vom 1. März bis 31. Mai, während die drei Monate für die Deutschland gewährten Zollermäßigungen vom 1. April bis 30. Juni laufen. Frankreich hat danach also noch sechs Wochen Zeit für die Ausnutzung seines neuen Kontingents, während für die Ausnutzung der Deutschland gemachten neuen Zugeständnisse noch 2 1/2 Monate zur Verfügung stehen. Das Zusatzabkommen wird im „Reichsanzeiger“ alsbald bekanntgemacht werden.

Berlin, 8. April. Die nach Beendigung der ersten Sitzung am 20. Januar d. J. unterbrochenen deutsch-schweizerischen

Handelsvertragsverhandlungen sind am 7. d. M. in Berlin wieder aufgenommen worden. (S. T. W.)

Die Steigerung der unproduktiven Arbeit.

Ein Vergleich mit den Verhältnissen vor dem Kriege. (Zugabe zum Bericht der Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 9. April. In der vom Verein deutscher Ingenieure herausgegebenen Monatschrift „Technik und Wirtschaft“ wird eine Untersuchung über die Produktionssteigerung durch die Zunahme der unproduktiven Arbeitskräfte und die Produktionsverminderung durch den Anstieg an Arbeitsleistung seit dem Jahre 1914 veröffentlicht. Diese Untersuchung vergleicht an Hand der statistischen Unterlagen eines großen Konzerns der Verfeinerungsindustrie, nachdem die Umstellung auf feste Währung und stabiler Wirtschaftsverhältnisse erfolgt ist, die Jahre 1924 und 1925 mit dem Jahre 1923 und der Zeit vor dem Kriege. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sich in der deutschen Wirtschaft seit der Stabilisierung der Mark zwar ein erfreulicher Fortschritt auf beiden Gebieten gezeigt hat, daß wir von den Vorkriegszeiten jedoch noch sehr weit entfernt sind. Die Zahl der unproduktiven Arbeiter, bezogen auf je 10 000 produktiven Arbeiter, laut seit der Stabilisierung von je 7650 auf 6300. Trotzdem bleibt sie gegen 4000 im Jahre 1914 noch immer um 60 Prozent höher.

Bei den Angaben über die Inflation die stärkste Vermehrung in den Abrechnungsstellen, Lohn- und Personalbüros usw. gebracht. Wenn hier auch im Jahre 1924/25 eine erhebliche Besserung zu verzeichnen ist, so hat der Personalbestand doch immer noch doppelt so hoch, wie vor dem Kriege. Das Verhältnis zwischen produktiven und unproduktiven Lohnsummen blieb auch weiterhin weit entfernt von dem Stande vor dem Kriege.

Der Anteil der unproduktiven Löhne an der gesamten Lohnsumme betrug 1914 29 Prozent, 1923 47,4 Prozent, und 1924 40,3 Prozent.

Im Jahre 1923 ergab sich bei dem gesetzlichen Achtstundentage die niedrigste tägliche Stundenleistung von 0,94 Stunden pro Kopf der Belegschaft gegen 8,85 Stunden vor dem Kriege. Sie lag im Jahre 1924 auf 7,8 Stunden gegen Jahresende. Die Kopfleistung wäre noch sehr viel besser gewesen, wenn die Zunahme der Krankmeldungen gegen die Aufstufungsfähigkeit nicht mit einem täglichen Ausfall von 0,57 Stunden gegen 0,27 Stunden vor dem Kriege mehr als eine Verdoppelung im Gefolge gehabt hätte. Da dieser tägliche Vermehrung der Kopfzahl von unproduktiven Arbeitern und Angehörigen um fast 75 Prozent keine entsprechende Gegenleistung der produktiven Arbeiter gegenübersteht, bleibt die Erzeugung pro Kopf noch immer wesentlich hinter der des Jahres 1914 zurück.